

setzt werden, welche Motive und anderen Handlungsantriebe wirken, damit Rechtsnormen verwirklicht werden.⁸

Da die Leitung der Rechtsverwirklichung neben materiellen, organisatorischen und rechtlichen Mitteln vor allem durch die Rechtserziehung auf das Bewußtsein und Handeln der Rechtssubjekte einwirkt, sind in diesem Zusammenhang vor allem die Ebenen der psychischen Aneignung des sozialistischen Rechts und seiner Umsetzung in ein entsprechendes Handeln von Bedeutung. Das sind die Kenntnisse, die Einstellungen, die Motive und die Fähigkeiten. Sie sind Bezugspunkte der Rechtserziehung, wobei die psychischen Zusammenhänge als Bestandteil und Ergebnis sozialer Bedingungen verstanden werden und ihre Wechselwirkung nicht übersehen werden soll. (Vgl. Kap. 19.)

Gehen wir vom Ablauf des psychischen Prozesses aus, so erweisen sich die Motive, die entsprechenden Handlungsfähigkeiten vorausgesetzt, als „letzte“ Antriebe des normgemäßen oder normwidrigen Handelns der Rechtssubjekte. Die Durchsetzung der gesellschaftsgemäßen Motive, die zur Rechtsnormverwirklichung führen, hängt ihrerseits entscheidend vom erreichten Bildungs- und Kulturniveau, von den Interessen und der Ausprägung sozialistischer Einstellungen ab, so daß für den psychischen Mechanismus der Umsetzung von Rechtsnormen in ein entsprechendes Handeln vor allem folgende Probleme in Betracht zu ziehen sind :

- die Motive normgemäßen Handelns und ihre Beeinflussung
- der Rechtskenntniserwerb
- die Herausbildung des persönlichen sozialistischen Rechtsbewußtseins und seine Umsetzung in ein normgemäßes Handeln.

Ausgehend von bestimmten im individuellen Rechtsbewußtsein verankerten Grundhaltungen und -einstellungen, die sozialistisches gesellschaftliches Bewußtsein widerspiegeln, bewertet der Mensch im konkreten Entscheidungsprozeß verschiedene Varianten seines möglichen Verhaltens und trifft im Ergebnis dieses inneren Prozesses in Wechselwirkung mit äußeren Bedingungen eine Auswahl. Auf den individuellen bewußtseinsmäßigen Prozeß wirken die rechtlichen Anforderungen und Maßstäbe orientierend ein. Die vorhandenen Einsichten in die notwendigen objektiven Zusammenhänge widerspiegeln sich in der Motivation des Menschen. Die Motive rechtmäßigen Verhaltens werden folglich in einem hohen Maße vom erreichten Bildungs- und Kulturniveau, den Interessen, von der weltanschaulichen Formung und dem Bewußtseinsstand insgesamt beeinflußt.

Handlungsantriebe für normgemäßes Handeln können unterschiedliche Motive sein. Unabhängig von ihrer Bedeutung und ihrer Wertigkeit gehören dazu:

- Rechtsverwirklichung auf Grund sozialistischen Staats- und Rechtsbewußtseins, aus Einsicht in das jeweilige gesellschaftliche Erfordernis und die sich daraus ergebende Verantwortung des Bürgers,
- Rechtsverwirklichung aus dem Streben nach ideeller oder materieller Anerkennung (Lob, Auszeichnung) oder Vorbildwirkung,
- Rechtsverwirklichung aus dem Streben nach sozialem Ansehen, Vermeidung von Kritik und Verlust an Prestige sowie aus dem Streben nach persönlichem

8 Vgl. Objektive Gesetze, Recht, Handeln, Berlin 1979; J. A. Lukaschewa, Sozialistisches Rechtsbewußtsein und Gesetzlichkeit, Berlin 1976; H. Dettenborn/K. A. Mollnau, Rechtsbewußtsein und Rechtserziehung, Berlin 1976.